



Newsletter Nr. 01 / Januar 2015

EKAER Meldepflicht in Ungarn

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ab 1 Januar 2015 hat das ungarische Finanzamt eine Meldepflicht für Lieferungen im Straßenverkehr eingeführt. Die Meldungen sollen online im sogenannten EKAER System erfolgen. Diese Meldepflicht kann gegebenenfalls ausländische Unternehmen die über eine ungarische Umsatzsteuernummer verfügen auch betreffen.

Wir haben Ihnen die wichtigsten Eckdaten des EKAER Systems in tabellarischer Übersicht zusammengefasst. Wir übernehmen die komplette Registrierung von meldepflichtigen Gesellschaften für ein Honorar von 750 EUR pro Registrierung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit gerne zur Verfügung

Péter Suri

WP, StB

Moore Stephens Hunaudit 2000

Wirtschaftsprüfungs- und
Unternehmensberatungsgesellschaft mbH

H-1027 Budapest, Kapás u. 11-15

Tel 00 36 1 326 0234

p.suri@moorestephens.hu

hunaudit.moorestephens.com

Was ist EKAER?

EKAER ist ein elektronisches Straßen Transport Kontroll System eingeführt durch das ungarische Finanzamt ab dem 1 Januar 2015. Ziel des Kontroll Systems ist die möglichst vollständigste Filterung des Mehrwertsteuerbetruges, und die Minimalisierung deren Möglichkeiten im Straßen-Transport. Dem entsprechend kontrolliert das System einerseits die Bewegung der Waren, die innerhalb der ungarischen Grenze transportiert werden, andererseits die Waren, die sich zwischen Ungarn und anderen EU – Mitgliedstaaten im Straßen-Transport bewegen. Lieferungen im Wert über 2 Mio. HUF und 2.500 kg Gewicht sind meldepflichtig und müssen im EKAER System registriert und dem Finanzamt gemeldet werden. Für Lebensmittel und Risikowaren gelten andere Grenzwerte. Nach der Erfolgten Meldung bekommt jede Fracht/Lieferung eine EKAER Nummer die dem Spediteur umgehend mitgeteilt werden muss. Anhand dieser EKAER Nummer kann das ungarische Finanzamt die Fracht vor, während und nach der Fracht jeder Zeit kontrollieren. Die EKAER Nummern sollen durch eine online Registrierung beim Finanzamt erlangt werden

Was wird gemeldet?

- 1) die Lieferung/ Fracht im Straßenverkehr mit einem Transportmittel über 3,5 Tonnen aus der EU nach Ungarn
- 2) die Lieferung/ Fracht im Straßenverkehr mit einem Transportmittel über 3,5 Tonnen von Ungarn in die EU
die Lieferung/ Fracht im Straßenverkehr mit einem Transportmittel über 3,5 Tonnen innerhalb Ungarns (nur die erste steuerpflichtige Lieferung)
- 3) steuerpflichtige Lieferung)

Alle wichtigen Angaben über die Fracht bzw. die Lieferung müssen online dem Finanzamt gemeldet werden wie:

Name des Absenders, Ort der Absendung, Name und Anschrift und Steuernummer des Adressaten, Ort der Entladung, Bezeichnung der Ware, Zollnummer, Gewicht, Gefahrenklasse, Status der Lieferung wie Verkauf, Einkauf, Lohnarbeit, sonstiges, Kennzeichen des Transporters, Zeitpunkt der Be- und Entladung, usw. usw.

An Wen wird gemeldet?

an das ungarische Finanzamt online

Wer meldet? Wer ist meldepflichtig?

- 1) der Adressat (címzett), oder der Empfänger (átvevő) wenn der Adressat die Sendung nicht entgegennimmt
- 2) der Absender oder wenn die Beladung nicht durch den Absender erfolgt dann der Belader des LKWs
- 3) der Absender

Wann wird gemeldet?

- 1) spätestens vor Beginn der Lieferung/Versendung
- 2) vor Beginn der Beladung in den Transportmittel
- 3) vor Beginn der Beladung in den Transportmittel

Wie wird gemeldet?

Der Meldepflichtige registriert sich online unter www.nav.gov.hu (hier unter EKAER)

Bei der online Registrierung bekommt der Meldepflichtige einen User Code und ein Passwort

Mit dem User Code bzw. mit dem Passwort können Meldepflichtige die Meldungen im EKAER System vornehmen

Wenn die Online Anmeldung fertig ist und das System für die Fracht eine EKAER Nummer generiert hat muss der Meldepflichtige diese EKAER Nummer dem Spediteur mitteilen (schriftlich, per e mail oder per Fax)